

in Berathung zu nehmen, was ohne Verlängerung dieser Frist abgemacht werden könne. Dieser in der Petition ausgedrückte Wunsch ist das Resultat der vom Herrn Präsidenten erwähnten Conferenz gewesen. Es ist ermittelt worden, wieviel Zeit noch gebraucht werde, um in beiden Kammern die Finanzgesetze zu erledigen und beschloffen worden, soviel als sich in dieser Zeit von andern Vorlagen noch berathen lasse, zu berathen, dann aber nach Ablauf der für die Berathung der Finanzgesetze nothwendigen Frist den Landtag zu schließen. Ich glaube daher, daß der Antrag der Deputation als erledigt zu betrachten ist.

Präsident v. Schönfels: In Bezug auf den Termin den man angenommen hat, habe ich nicht vernommen, daß Herr von Heynitz sich darüber geäußert hat. Als Termin ist angenommen worden Ende Juli.

Vizepräsident v. Friesen: Ich bitte ums Wort! Da ich an der Petition, welche der Herr Vorstand der dritten Deputation soeben erwähnt hat und als erledigt betrachtet, ebenfalls lebhaften Antheil genommen habe, so will ich dem Herrn Vorstand doch wenigstens mit beistehen, die Segel zu streichen und erklären, daß wir uns allerdings bei dieser Lage der Sache und bei diesem Stande der Arbeiten dabei beruhigen müssen, daß der Schluß des Landtags früher, als etwa Ende Juli nicht stattfinden kann. Aber unterlassen kann ich doch nicht, zu sagen, daß es zu beklagen ist, daß dieser Landtag wieder eine so übermäßige Dauer erlebt hat, zu beklagen für die Mitglieder der Ständeversammlung, die darunter zu leiden haben, und die gründlichste Störung in ihren Geschäften erfahren, zu beklagen in Ansehung der Geschäfte, die bei einer solchen Dauer des Landtags unmöglich ohne Sorgen und mit frischem Muthe und Freudigkeit bearbeitet werden können, und zu beklagen endlich wegen des Ansehens der Verfassung und der landständischen Wirksamkeit, welche unvermeidlicher Weise unter einer so langen Dauer der Landtage leiden muß. Das Schlimmste dabei ist aber, daß man eigentlich Niemandem die bestimmte Schuld dieser Verlängerung beimessen kann. Es wäre viel besser, man könnte Jemandem diese Schuld zu rechnen; dann könnte man ihn doch zur Verantwortung ziehen und dem Uebel doch wenigstens abhelfen, so aber sehe ich für das Uebel gar keine Abhilfe. Den Ständen kann man keinen Vorwurf machen, denn sie haben ja immer Sitzungen gehalten, wenn etwas zu thun war, den Deputationen nicht, denn sie haben immer fortgearbeitet, den einzelnen Mitgliedern der Deputationen ebenfalls nicht, denn sie sind immer beschäftigt gewesen, ja einige Mitglieder haben sogar einen so großen Eifer bewiesen, daß sie wichtige Vortragsgegenstände Monate lang mit auf Urlaub genommen, zu Hause daran gearbeitet und die ganze Ständeversammlung auf die Beendigung ihrer Arbeit haben warten lassen. Es wäre viel besser, man könnte Jemandem

die Schuld geben, dann wäre doch, wie schon erwähnt, noch Abhilfe zu schaffen. Es mag paradox klingen, aber es ist manchmal besser, ein bestimmtes Unrecht zu thun; denn das zeigt doch noch eine gewisse Energie, und dem Unrecht läßt sich wehren und abhelfen, aber wo weder Unrecht, noch Recht geschieht, da tritt eine gewisse Erlahmung und ein Mangel an Energie ein, wogegen wir leider kein Mittel haben; ich weiß wenigstens keins vorzuschlagen. Aus dieser langen Dauer des Landtags scheint man freilich den traurigen Schluß ziehen zu müssen, daß das ganze Landtagsleben unter dem Drucke einer gewissen vis inertiae und einer Gleichgiltigkeit leidet, wo ein Jeder sich ergibt, die Sachen so hingehen zu lassen wie sie eben gehen, und das Ende ruhig abzuwarten, bis es von selbst eintritt. Daß darunter das Ansehen der Verfassung und der landständischen Wirksamkeit am allermeisten leidet, nun, meine Herren, das wird Niemand bezweifeln. Was uns selbst anlangt, unsre Personen, unsre Geschäfte und unsre Vermögensverwaltung, so sage ich nichts darüber, ich würde auch wohl schwerlich viel Gehör finden; aber einen Gedanken habe ich mir so manchmal vorgehalten: Was würde man dazu sagen, wenn einer der Herren Staatsminister acht oder neun Monate sich von seinem Posten entfernen und währenddem alle seine Dienstgeschäfte liegen lassen wollte, wie man es uns zumuthet und wie wir es unsrerseits mit unsern Privatgeschäften zu thun gezwungen werden. Meine Herren, eine Abhilfe kann ich Ihnen nicht vorschlagen, ich weiß kein Mittel, wenn die Regierung nicht einmal einen bestimmten festen Entschluß faßt, diese langdauernden und lang dahin schleppenden Landtage abzukürzen, aber so viel ist gewiß, und damit will ich schließen, so kann die Sache nicht fortgehen!

Präsident v. Schönfels: Wir wenden uns nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand ist der Bericht der zweiten Deputation über das königliche Decret vom 12. December 1857 Nr. 5 und Pos. 5 unter II des außerordentlichen Staatsbudgets

für Zwecke der allgemeinen Landesheil-, Straf- und Versorgungsanstalten, sowie zur Erweiterung des Kreiskrankensifts zu Zwickau.

Der Herr Vizepräsident, als Referent, wird uns den Vortrag geben.

Referent Vizepräsident v. Friesen (nach Vortrag des königlichen Decrets und der dazu gegebenen Beilage sub C und sub D, s. diese L.-M. II. K. S. 1376 fg.): Der Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer zu diesem Decrete lautet: